



Antwort

des Justizministers

auf die Kleine Anfrage

der Abgg. Hansen und Dr. Klingner (SPD)

Haltung der Landesregierung zum Strafvollzugsgesetz

1. Welche Haltung hat die Landesregierung bei der bisherigen Beratung des Entwurfs eines bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes im Bundesrat eingenommen, und wie wird sie sich bei den zukünftigen Beratungen verhalten?

Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben, den Strafvollzug bundeseinheitlich auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Der Entwurf der Bundesregierung bedarf allerdings in verschiedenen Punkten der Verbesserung. Der Bundesrat hat aus diesem Grunde mit den Stimmen Schleswig-Holsteins Änderungen des Entwurfs vorgeschlagen (Anlage 2 zur Bundestags-Drucksache 7/918), die von der Landesregierung auch im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens unterstützt werden.

2. Wird sie insbesondere
 - a) die in den §§ 2 bis 4 des Entwurfs der Bundesregierung niedergelegten Grundsätze über das Ziel der Behandlung, über die Gestaltung des Vollzugs und über die Stellung der Gefangenen bejahen,
 - b) ihrerseits alles tun, um eine möglichst rasche Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs durch den Bundesrat zu gewährleisten,
 - c) von sich aus initiativ werden oder mit anderen Ländern zusammenwirken, um zugleich mit der Verabschiedung des bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes auch die geplanten Vorschriften über die Sozial- und Arbeitslosenversicherung der Gefangenen in Kraft treten zu lassen, oder eine entsprechende Initiative der Bundesregierung unterstützen?

Ja, auf der Grundlage der Stellungnahme des Bundesrates.

Dr. Schwarz